

## **Zwei direkt aufeinander folgende Elternzeiten**

### **Beitrag von „Lamiel“ vom 5. Dezember 2013 09:55**

Als Beamtin ist dann also die Teilzeit relevant fürs Geld im Mutterschutz, habe ich das richtig verstanden?

Vorzeitige Beendigung ist mit Zustimmung des Dienstherrn wohl immer möglich, habe ich gelesen. Du schreibst, dass es nur zum neuen Mutterschutz geht. Was ist denn nun richtig?